

Hygieneschutz an der Canisiusschule während der Corona-Pandemie

Die folgenden Hygieneschutzbedingungen gelten an unserer Schule ab dem 10.1.22 bis auf Widerruf. **Änderungen sind gelb markiert.**

Allgemein

Bei **Krankheitszeichen** (wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) sollte die betroffene Person in jedem Fall zu Hause bleiben. Die Schule ist umgehend zu informieren. Sollte eine Person im häuslichen Umfeld positiv auf das Virus Covid-19 getestet sein, ist ebenso direkt die Schule zu informieren.

Entwickelt oder zeigt eine Schülerin oder ein Schüler während der Schulzeit **coronatypische Symptome**, wird diese Person umgehend isoliert. Die Eltern werden benachrichtigt und holen ihr Kind zur weiteren Diagnose umgehend von der Schule ab.

Körperkontakt ist grundsätzlich zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie z.B. Hände schütteln.

Vor jedem Betreten des Schulgebäudes **desinfizieren sich die Schüler*innen und Lehrer*innen die Hände** bei den an den Eingängen bereit gestellten Desinfektionsspendern.

Externe Besucher melden sich grundsätzlich im Sekretariat an. Sie müssen getestet, genesen oder geimpft sein, bevor die das Schulgebäude betreten. Bitte beschränken Sie Ihre Besuche in der Schule auf ein Minimum.

Die Nahrungs- und Getränkeaufnahme erfolgt grundsätzlich außerhalb von geschlossenen Räumen.

Testen

Alle SuS werden, **unabhängig von ihrem Immunisierungsstatus**, grundsätzlich **dreimal in der Woche** getestet. Dies geschieht montags, mittwochs und freitags in der 1. Stunde. Abweichungen sind möglich. **Vollständig geimpfte und genesene Personen werden nicht getestet, sofern Sie einen schriftlichen Nachweis erbringen. Die Genesung darf nicht länger als 6 Monate her sein.**

Da Schüler und Schülerinnen in der Gesellschaft als grundsätzlich getestet angesehen werden, stellen wir keine Testnachweise mehr aus.

Unterricht

Kooperative Unterrichtsformen sind möglich, wenn eine Maske getragen wird. **Wir empfehlen aber andere Sozialformen zu nutzen.**

Mund-Nasen-Bedeckung

Im Schulgebäude sind zu jeder Zeit immer medizinische Masken oder FFP2-Masken zu tragen. **Wir empfehlen dringend das Tragen einer FFP2-Maske, da sie gegen eine Ansteckung mit der Omikronvariante des Virus nach Expertenmeinung hochwirksam ist.** Im Außenbereich der Schule besteht weiterhin keine Maskenpflicht. Die Maske am Sitzplatz gilt ab sofort auch

Hygieneschutz an der Canisiusschule während der Corona-Pandemie

wieder für Ganztags- und Betreuungsangebote, darüber hinaus für alle sonstigen Zusammenkünfte im Schulbetrieb (Konferenzen, Besprechungen, Gremiensitzungen), sofern ein Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.

Kleidung

Aufgrund der Lüftungssituation (s.u.) bitten wir die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich warme Kleidung zu tragen, da die Raumtemperatur eventuell nicht die normal gewohnte Raumtemperatur ist.

Räume / Bereiche / Lüften

Alle **sanitären Anlagen** der Schule sind zu jeder Zeit zugänglich. Es gibt eine Mindestbeschränkung an Personen für die Nutzung der Toiletten. Die Informationen hierzu hängen an den jeweiligen sanitären Anlagen aus und sind zu beachten.

Alle Unterrichtsräume werden nach 20 Minuten, d.h. mindestens **einmal pro Unterrichtsstunde gelüftet**. Der jeweilige Lehrer / Die jeweilige Lehrerin legt gemeinsam mit der Lerngruppe ein System fest. In den Pausen stehen die Fenster der Räume und der Flure offen. Findet in dem jeweiligen Raum nach der Stunde kein Unterricht mehr statt, achtet der jeweilige Lehrer/ die jeweilige Lehrerin darauf, dass die Fenster geschlossen werden.

Grundsätzlich können die Türen des Raumes offen stehen, wenn es die Unterrichtssituation erlaubt.

In den Räumen erfolgt die **arbeitstägliche Reinigung** durch die zuständige Fachfirma nach dem Unterricht.

Alle SuS sind aufgefordert, sich je nach Wetterlage im Freien aufzuhalten. Ansonsten stehen als **Aufenthaltsräume** das Time-Out und der Oberstufenraum zur Verfügung. Die SuS-Bibliothek ist renoviert und kann ab sofort von den Schüler*innen der Oberstufe in den Freistunden wieder als Lern- und Arbeitsraum genutzt werden. Die SuS-Bibliothek ist grundsätzlich kein Aufenthaltsraum, vor allem nicht in den Pausen. In allen genannten Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer MNB (s.o.).

Gottesdienst

Der Gottesdienst findet im Wechsel (Erprobungsstufe – Mittelstufe) statt. An den Tagen ohne Gottesdienst beginnt der Unterricht zur zweiten Stunde. Für eine Aufsicht ab der ersten Stunde ist gesorgt.

Hygienekonzept Sportunterricht

Sport- und Schwimmunterricht findet statt. Die Sportlehrkräfte informieren über das entsprechende Konzept und die Inhalte im Unterricht.

Hygieneschutz an der Canisiusschule während der Corona-Pandemie

SuS mit Vorerkrankungen

„Für Schülerinnen und Schüler mit **relevanten Vorerkrankungen** finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. **In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit.** Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler. Die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen zum einen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. [...] Für die Schülerin oder den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.“¹

„Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei **diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung**, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der **Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft** zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.“²

7.1.2022



¹ s. Faktenblatt zur Schulmail vom 3.8.2020

² s. Faktenblatt zur Schulmail vom 3.8.2020